



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

20. September 2018

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den Erläuternden Bericht zur Änderung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschereigesetz, GwG) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Die Grünliberalen setzen sich für einen international erfolgreichen Finanzplatz Schweiz ein. Politische Stabilität, eine gute Infrastruktur und ein hohes Bildungsniveau sind die Eckpfeiler dafür. Der Finanzplatz Schweiz soll ausschliesslich mit versteuerten Geldern operieren. Damit für die Schweiz keine Marktnachteile entstehen, setzen sich die Grünliberalen für effiziente internationale Regulierungsstandards ein.

Vorliegend geht es um eine bessere Einhaltung der Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF). Diese bilden den internationalen Standard zur Bekämpfung der Geldwäscherei sowie der Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung. Der vierte Länderbericht der FATF zur Schweiz, der im Dezember 2016 veröffentlicht wurde, hat zwar die insgesamt gute Qualität der Massnahmen in der Schweiz anerkannt. Bei 9 der 40 FATF-Empfehlungen wurde aber die technische Konformität als ungenügend bewertet. Die FATF erwartet laut dem Erläuternden Bericht (S. 7), dass bis Februar 2020 ein Grossteil der festgestellten Mängel behoben ist.

Die Grünliberalen begrüssen, dass die technische Konformität mit den FATF-Empfehlungen verbessert werden soll. Für das Ansehen und die Glaubwürdigkeit des Finanzplatzes Schweiz ist es unabdingbar, dass die international anerkannten Standards eingehalten werden. Das Ziel muss sein, dass die Schweiz den Folgeprozess zum vierten Länderbericht der FATF erfolgreich abschliesst. Sanktionen durch die OECD, G20, EU oder andere internationale Akteure sind zu verhindern. Bei der Umsetzung ist aber darauf zu achten, dass sich diese auf das Notwendige beschränkt, damit die Regulierungsdichte nicht ohne Not erhöht wird und die Attraktivität des Schweizer Finanzplatzes gewahrt bleibt. Es ist daher jeweils das mildeste Mittel zu wählen, das zur Einhaltung der Empfehlungen führt.

Die Grünliberalen stellen zugleich mit Besorgnis fest, dass die Gesetzgebung im Bereich der Finanzmarktregulierung und der Geldwäschereibekämpfung in immer kürzeren Abständen angepasst wird. Selbst für Fachpersonen ist es anspruchsvoll, den Überblick über die vielen Gesetzes- und Verordnungsänderungen zu bewahren, was durch parallele Revisionen der gleichen Regelungsgegenstände noch verschärft wird. Diese hohe Kadenz birgt die Gefahr handwerklicher Fehler und unbedachter Folgen. So ist beispielsweise das Verhältnis zwischen den hier vorgeschlagenen Pflichten für Beraterinnen und Berater im Zusammenhang mit Trusts und den Bestimmungen zu Trustees im neuen Finanzinstitutsgesetz (FINIG) unklar. Hinzu kommt, dass mit der neuen Kategorie der Beraterinnen und Berater das GwG generell (noch) komplexer und schwieriger handhabbar sein wird, nicht zuletzt wegen den Abgrenzungs- und sonstigen Fragen, die sich mit jeder weiteren Kategorie ergeben.

Die Grünliberalen fordern daher, dass vor der Gesetzesanpassung eine *Gesamtschau* aller geltenden und bereits beschlossen, aber noch nicht in Kraft getretenen Regelungen zum Thema Geldwäscherei durchgeführt wird (Bundesgesetze, Verordnungen des Bundesrates und der FINMA usw.). Dabei sollen Doppelspurigkeiten, Widersprüche und Inkonsistenzen identifiziert und beseitigt werden. Weiter ist zu prüfen, ob nicht die Nachteile einer immer differenzierteren Regulierung im GwG (Komplexität, Abgrenzungsschwierigkeiten) deren Vorteile (Sachgerechtigkeit, Verhältnismässigkeit) zunehmend überwiegen. Dabei sind gezielt Vereinfachungen anzustreben. So stellt sich für die Grünliberalen die Frage, ob es im Ergebnis nicht einfacher und wirksamer wäre, gewisse weitere Personengruppen als Finanzintermediäre zu behandeln, anstatt immer neue Kategorien zu schaffen.

Die Grünliberalen begrüssen, dass mit der Vorlage die technische Konformität mit den FATF-Empfehlungen verbessert werden soll. Das Ziel muss sein, dass die Schweiz den Folgeprozess zum vierten Länderbericht der FATF erfolgreich abschliesst.

Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass sich diese auf das Notwendige beschränkt, damit die Regulierungsdichte nicht ohne Not erhöht wird und die Attraktivität des Schweizer Finanzplatzes gewahrt bleibt. Vor der Gesetzesanpassung ist eine Gesamtschau der relevanten Regulierungen durchzuführen, um Doppelspurigkeiten, Widersprüche und Inkonsistenzen zu identifizieren und zu beseitigen. Weiter ist zu prüfen, ob die Regeln nicht generell vereinfacht statt immer weiter ausdifferenziert werden können.

Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Einführung von Sorgfaltspflichten für bestimmte Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gesellschaften und Trusts (Beraterinnen und Berater):

Die Grünliberalen sind im Grundsatz damit einverstanden, dass bestimmte gewerbliche Dienstleistungen wie die Gründung und Verwaltung von Sitzgesellschaften mit Sitz in der Schweiz im GwG reguliert werden sollen. Wie vorne erwähnt ist aber zu prüfen, ob das nicht auf eine andere, einfachere Weise geregelt werden kann als mittels Schaffung einer zusätzlichen Kategorie im GwG. Unverständlich ist, dass keine Meldepflicht gemäss Artikel 9 GwG vorgesehen ist.

Verifizierung der Angaben zur wirtschaftlich berechtigten Person und Aktualisierung der Kundendaten:

Die Grünliberalen begrüssen, dass die Pflicht zur Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person präzisiert wird und dass eine ausdrückliche Bestimmung zur periodischen Überprüfung der Aktualität der Kundendaten vorgesehen ist. Wichtig ist, dass sich die konkreten Pflichten nach dem Risiko richten, das die Vertragspartei darstellt (risikobasierter Ansatz).

Anpassung des Meldesystems für Meldungen an die MROS:

Die Grünliberalen sind damit einverstanden, dass das *Melderecht* abgeschafft werden soll, da aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur *Meldepflicht* kaum mehr ein Anwendungsbereich für das Melderecht verblieben ist. Das dient der Vereinfachung und schafft Rechtssicherheit.

Verbesserung der Transparenz von Vereinen mit einem erhöhten Risiko der Terrorismusfinanzierung:

Die Grünliberalen sind einverstanden, dass sich ein Verein künftig im Handelsregister eintragen muss, wenn er hauptsächlich Vermögenswerte im Ausland sammelt oder verteilt, die für karitative Zwecke bestimmt sind. Zudem soll er dazu verpflichtet werden, ein Mitgliederverzeichnis zu führen und eine Vertretung in der Schweiz sicherzustellen. Dadurch kann der Missbrauch von Schweizer Vereinen für Zwecke der Terrorismusfinanzierung oder Geldwäscherei bekämpft werden. Gleichzeitig ist für die Grünliberalen wichtig, dass die traditionelle Vereinsfreiheit im Schweizer Recht gewahrt bleibt und dass sich die Eingriffe auf das nötige Minimum beschränken. Es muss weiterhin möglich sein, einfach und unbürokratisch einen Verein zu gründen und zu führen, beispielsweise als Sport- oder Gesangsverein.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrat Beat Flach, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion